Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1	im	Erge	hnier	alan	mit
١.	1111	Lige	บเมอเ	Jiaii	HIIIL

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.053.900 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.241.200 €
einem Jahresfehlbetrag	187.300 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.011.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.174.600 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	319.100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	410.400 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-

förderungsmaßnahmen au	f	260.000 €

2. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,08 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

 Grundsteue 	r
--------------------------------	---

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	360 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
2. Gewerbesteuer	360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.03.2013 erteilt.

Breitenburg, den 27.03.2013

gez. Ranzau Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.